

Verein Zuger Märli- und Adventssonntag: Gewährung eines wiederkehrenden Beitrages

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 16. August 2000

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Ausgangslage

Ganz im Zeichen der Kinder steht die Stadt Zug jeweils am 2. Adventssonntag: Seit 1984 wird der Zuger Märli- und Adventssonntag durchgeführt. Rund 10'000 Besucherinnen und Besucher aus der ganzen Region Zug und den angrenzenden Kantonen besuchen jeweils diesen Anlass und bewundern die weihnächtliche Zauberwelt mit Samichläusen, Märliprinzen und -prinzessinnen, Karussells, Engeln und Zwergen im ganzen Altstadtgebiet. Der Märli- und Adventssonntag ist in der Schweiz einzigartig, keine andere Stadt bietet etwas Ähnliches. In unserer hochtechnisierten Zeit verschwinden für Kinder nur allzu schnell alte Werte. Das Lesen und das Geschichten erzählen haben immer weniger Platz. Umso wichtiger ist es, dass die Kinder einmal im Jahr Gelegenheit haben, sich etwas bald Vergessenem zuzuwenden, um Märchen und Adventszeit wieder zu entdecken. Geschichten aus längst vergangener Zeit lassen die Bedeutung der Weihnachtszeit lebendig werden. Dabei werden die Besucher mit Tee und Gebäck verwöhnt. Für den Anlass wird die ganze Altstadt verkehrsfrei gemacht.

Ursprünglich von Vorstandsmitgliedern der Vereinigung Zuger Altstadt ins Leben gerufen, wird der Märli- und Adventssonntag zukünftig vom neu gegründeten Verein 'Zuger Märli- und Adventssonntag' durchgeführt. Zum Leitgedanken - ein ideelles Ereignis ohne kommerziellen Hintergrund für Kinder zu gestalten - wird Sorge getragen. Zur Unterstützung der Idee wird die Stadt an diesem Sonntag keine Bewilligung für das Offenhalten von Verkaufsgeschäften erteilen.

Damit die Durchführung des Märli- und Adventssonntags weiterhin möglich ist, braucht es neben einer soliden Trägerschaft auch eine gesunde finanzielle Basis. Mit Beiträgen von Stadt, Kanton, Stiftungen, Sponsoren und Gönnern soll das Fortbestehen gesichert werden. Natürlich ist der Anlass nur dank der vielen Helferinnen und Helfer durchführbar, die auf freiwilliger Basis mitarbeiten.

Konzept

Die Zuger Altstadt bleibt am Märli-sunntig zwischen 14.00 und 18.00 Uhr verkehrsfrei. Die verschiedenen Attraktionen und Aktivitäten befinden sich in diversen Gebäuden im gesamten Altstadtbereich oder auf öffentlichen Plätzen beim Casino, bei Burgbach-, Kolin-, Landsgemeinde-, Hirschen- und Postplatz sowie bei der Burg und bei der Hechtländi. Zauberhaft dekorierte Märlikutschen stehen für Fahrten durch die historischen Gassen bereit. Mit verschiedenen bekannten Märli-sujets werden Plätze und Geschäfte in Märlistuben und Märli-theater verwandelt. Karussells laden zum Mitfahren ein, verschiedene Musikformationen bereichern den Anlass mit weihnachtlichen Klängen, Zuger Vereine und Bäcker bieten Getränke und Leckereien an und viele Restaurants öffnen eigens für den Zuger Märli-sunntig. Für weihnächtliche Stimmung sorgen auch die Samichlausgruppen, die in den Gassen unterwegs sind. Jedes Jahr wird eine Gesandtschaft aus einer Zuger Gemeinde eingeladen, die mit Spiel, Spass und Spektakel am Landsgemeindeplatz für Überraschungen sorgt.

Programm und Organisation werden so gestaltet, dass sie in den kommenden Jahren wieder übernommen werden können.

Finanzierung

Das neue Konzept sieht vor, dass der Aufwand (1998 Fr. 132'000.--, 1999 Fr. 151'000.--) auf Fr. 100'000.-- beschränkt werden soll. Im wesentlichen setzt sich der Betrag wie folgt zusammen:

| | | |
|--------------------------|------------|-------------------|
| • Bauten, Dekorationen | Fr. | 25'000.-- |
| • Werbung, Informationen | Fr. | 40'000.-- |
| • Helferinnen und Helfer | Fr. | 15'000.-- |
| • Abgaben (Bus, usw.) | Fr. | 15'000.-- |
| • Diverses | Fr. | 5'000.-- |
| | <u>Fr.</u> | <u>100'000.--</u> |

Die Stadt hat in den vergangenen Jahren die Durchführung des Zuger Märli-sunntigs finanziell unterstützt. Seit 1998 wurde den Veranstaltern jeweils ein Beitrag von Fr. 20'000.-- bewilligt (Fr. 10'000.-- Barbeitrag und Fr. 10'000.-- nicht verrechnete Leistungen des städtischen Werkhofes und der Sicherheitsabteilung). Ab dem Jahr 2000 soll der Anlass mit maximal Fr. 45'000.-- pro Jahr unterstützt werden. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Fr. 15'000.-- Barbeitrag
- Fr. 15'000.-- nicht verrechnete Leistungen des städtischen Werkhofes und der Sicherheitsabteilung
- Fr. 15'000.-- Defizitbeitrag

Mit der Bewilligung dieses Beitrags wird die Initiative des Vereins, welcher jeweils für ein detailliertes Budget und eine transparente Abrechnung garantiert, unterstützt. Ein Beitrags-gesuch wurde vom Verein auch an den Kanton Zug gerichtet.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Verein Zuger Märli-
sunntig an die Kosten des Märli-sonntigs einen jährlich wiederkehrenden Beitrag
von max. Fr. 45'000.-- zu bewilligen.

Zug, 16. August 2000

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

Christoph Luchsinger

Albert Rüttimann

Beilage:

Beschlussesentwurf

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND VEREIN ZUGER MÄRLISUNNTIG: GEWÄHRUNG EINES
WIEDERKEHRENDEN BEITRAGES

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1558 vom 16. August 2000

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Verein Zuger Märlisunntig wird für die Durchführung des Zuger Märlisunntigs ab dem Jahr 2000 ein Beitrag von maximal Fr. 45'000.-- bewilligt.
2. Der Beitrag wird der Laufenden Rechnung belastet und kann vom Grossen Gemeinderat über den Voranschlag der Teuerung angepasst werden.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist: